

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 29 (1921)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Der Vorstand des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz an die Armenbehörden, Kirchengemeinderäte, Pfarrämter, Ärzte, Samariter- und Gemeinnützigen Frauenvereine des Emmentals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz an die Armenbehörden, Kirchengemeinderäte, Pfarrämter, Ärzte, Samariter- und Gemeinnützigen Frauenvereine des Emmentals.

Nachdem der Weltkrieg vorüber, will sich das Rote Kreuz in den Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege stellen. Hierzu bedarf es vor allem tüchtiger, geschulter Krankenpflegerinnen, die nicht bloß der bemittelten, sondern auch der unbemittelten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Erfahrung lehrt, daß die häusliche Pflege der Angehörigen vielfach nicht genügt und eine geschulte Pflegerin nicht entbehrt werden kann. Zwar haben die vielerorts veranstalteten Kurse für häusliche Krankenpflege nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten in erfreulichem Maß verbreitet; bei allem guten Willen können aber die so ausgebildeten Hilfspflegerinnen eine geschulte Pflegerin nicht ersetzen.

Zimmer mehr stellt sich in den Gemeinden das Bedürfnis ein, durch Anstellung einer vollkommen durchgebildeten Pflegerin (Gemeindegewesener) auch der unbemittelten und wenig bemittelten Bevölkerung im Krankheitsfall die Wohltat einer geschulten Pflege zuteil werden zu lassen. Dabei ist eine solche Gemeindepflegerin nicht nur berufen, dem Kranken Hilfe zu bringen, sondern auch seine Familie und Umgebung anzuklären. Eine wirksame Krankheits-, insbesondere Tuberkulosebekämpfung, ist schlechterdings nicht denkbar ohne das Vorhandensein einer Gemeindegewesener, welche die Durchführung der von den Ärzten und Gemeindebehörden angeordneten Maßnahmen besorgt und überwacht.

Schon seit einigen Jahren bestehen in den größeren Ortschaften des Emmentals ständig angestellte, geschulte Gemeindepflegerinnen. Die meisten Gemeinden besitzen aber noch keine, und doch täten solche gerade in abgelegenen Gegenden überaus not.

Gemäß §§ 44 und 53 des Armengesetzes kann sich der Staat an Ausgaben der Gemeinden für die Krankenpflege der unbemittelten Bevölkerung mit Beiträgen bis zu 40—50% beteiligen, so daß es sich empfiehlt, daß die Armenbehörden (Spendkommissionen) die Anstellung von Gemeindegewesenern an die Hand nehmen, um der Staatsbeiträge teilhaftig zu werden.

In der Absicht, die Gemeindefrankenpflege zu fördern, macht der Vorstand des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz den Armenbehörden seines Vereinsgebietes hiermit folgendes Anerbieten:

Den Armenbehörden (Spendkommissionen) der Gemeinden, welche in Zukunft, einzeln oder mehrere zusammen, eine ständige, geschulte Krankenpflegerin

für die unbemittelte Bevölkerung anstellen wollen, werden vom Zweigverein an die dahierigen Kosten folgende Beiträge zugesichert:

Je 10 Rappen pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung bis zum Höchstbetrag von Fr. 250 für die ersten zwei Jahre und

je 5 Rp. pro Jahr und Kopf bis zum Höchstbetrag von Fr. 125 für die folgenden zwei Jahre.

Die Mittel des Zweigvereins erlauben ihm nicht, die Anstellung von Gemeindepflegerinnen beständig zu unterstützen. Er kann die wohlthätige Einrichtung nur anregen und ihr über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hinweghelfen.

Bedingungen für die Gewährung der Beiträge sind:

- a) Anstellung einer durchgebildeten Pflegerin, welche den vom schweizerischen Krankenpflegebund aufgestellten Anforderungen an den Beruf entspricht.
- b) Gute Gesundheit, sittliche Eignung.
- c) Ausreichende Befoldung.
- d) Versicherung gegen Krankheit und Unfall.
- e) Schutz gegen Ausbeutung und Ueberanstrengung (genügende Freizeit und Erholung, Recht auf Ferien).

Gesuchen um Zusicherung von Beiträgen an die Anstellung einer Gemeindepflegerin sind die Ausweise der in Aussicht genommenen Bewerberin und der Anstellungsvertrag beizulegen. Das Gleiche hat zu geschehen bei Wechsel der Pflegerin oder Aenderung des Anstellungsvertrages. Ohne vorausgegangene Genehmigung der Anstellung durch den Vorstand des Zweigvereins werden keine Beiträge zugesichert. Die Ausbezahlung derselben erfolgt auf Ende des Anstellungsjahres, nachdem ein kurzer Bericht den Vorstand über die Leistungen der Pflegerin und den Erfolg der Einrichtung aufgeklärt haben wird.

Zur Anschluß an die Anstellung einer ständigen Gemeindepflegerin empfiehlt es sich, zur Erleichterung der Krankenpflege ein *Krankenmobilienmagazin* einzurichten, aus welchem unbemittelten Kranken die zu einer zweckmäßigen Krankenpflege erforderlichen Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand erinnert bei diesem Anlaß daran, daß er an die Einrichtung solcher Magazine unter gewissen Bedingungen ebenfalls Beiträge verabsolgt.

Außer an die Armenbehörden richtet der Vorstand dieses Zirkular an die Kirchengemeinderäte, Pfarrämter, Ärzte, Samariter- und Gemeinnützigen Frauenvereine seines Vereinsgebietes, um auch ihnen von seinem Anerbieten Kenntnis zu geben, in der Meinung, daß ihnen die Hebung der Krankenpflege in ihren Gemeinden ebenfalls angelegen sein dürfte. Auch ist er

bereit, Behörden und Vereine, welche seiner Anregung folgen wollen, mit weiterer Auskunft und Rat an die Hand zu gehen. Dem Vorstand liegt bei seinem Vorgehen in erster Linie die Förderung der Krankenpflege im Emmental am Herzen, doch möchte er damit auch dem Roten Kreuz neue Freunde werben.

Gesuche um Verabfolgung von Beiträgen des Zweigvereins an die Anstellung ständiger Gemeindepflegerinnen sind zu richten an den Präsidenten des

Zweigvereins Emmental, Herrn Dr. med. F. Ganguillet, Bern, doch nehmen auch die übrigen Vorstandsmitglieder Beitragsgesuche gerne entgegen.

In der Hoffnung, daß seine Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden, zeichnet

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Zweigvereins
Emmental vom Roten Kreuz.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes in Vevey.

Wenn jemand eine rechte Freude erlebt hat, so möchte man gerne allen lieben Bekannten davon erzählen und sie die Freude noch nachträglich mitgenießen lassen. Und dieses Mitteilen der Freude ist zugleich ein Akt der Dankbarkeit an diejenigen, die uns die Freude bereitet haben. Und hier gilt der Dank unserer Sektion Vevey.

Sechs Jahre sind es nun bald, seit die Geschäftsleitung und der jetzige Zentralvorstand zusammenarbeiten und die spärlichen Sitzungen — spärlich aus Sparsamkeitsrücksichten — wurden immer in Olten abgehalten. Nun hat aber schon letztes Jahr an der Delegiertenversammlung in Zürich der Vertreter von Vevey, auch Vorstandsmitglied, den Wunsch geäußert, der Vorstand möchte einmal bei ihnen tagen.

Nachdem die finanzielle Frage unter allseitigem Entgegenkommen eine befriedigende Lösung gefunden hatte, so daß die Zentralkasse nicht mehr als sonst belastet wurde, ist der Zentralvorstand Samstag, den 12. Februar, mittags 1 Uhr, in Vevey zur Tagung eingetroffen. Wichtige Traktanden lagen vor: Statutenrevision, Reglement der Samariterhilfskasse und Festlegung eines Stiftungsfondes für die Samaritertätigkeit und noch verschiedene andere, unsere Sektionen betreffende Wünsche und Anregungen. Trotz lachendem Himmel, blauem See und winkenden weißen Höhen wurde ohne Unterbruch

gearbeitet, bis alles durchberaten war und hoffen wir alle, für eine segensreiche Zukunft des Samariterbundes und mit ihm des Roten Kreuzes manchen neuen Grundstein gelegt zu haben.

„Etwas pressieren“, hieß es am Schluß der Sitzung, Sie werden erwartet. Also gingen wir, und zu meinem Erstaunen vor ein Haus, wo es hieß: Polize! Trotzdem ich erklärte, mit dieser vaterländischen Institution nichts zu tun zu haben, mußte ich in den Gang hinein und hinunter in einen dunkeln, hohen Keller mit dicken, altersschwarzen Mauern. Der Keller war voller ungeheurer großer Weinfässer, der Stolz und eine besondere Sehenswürdigkeit von Vevey. Die Behörden hatten unsern Vorstand eingeladen, hier den „Neuen“ und den „Alten“ zu probieren. Im Halbkreis stehend um eines der größten Gebinde, entbot uns der Bürgermeister dieses berühmten Weinlandes den Willkommgruß.

Eine weitere Ueberraschung harrte unser beim Abendessen. Wir wurden wiederum von Vertretern der Sektion Vevey in ein bescheidenes, sauberes Stübchen geführt, in dem 2—3 Tische standen. Zwei waren bedeckt, je in der Mitte stand ein Gasherd und darauf kam eine Schüssel mit einer brodelnden, dampfenden Käsmasse. Und einträchtig setzte sich die ganze Gesellschaft um diese beiden Tische und tauchte einmütig die an der Gabel aufgespießten Brotbröckli in die Schüssel,